

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Die Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2171 können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Anlage 4 (Tabelle 1) berücksichtigt werden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.
3. Die vollumfänglich zustimmende Stellungnahme des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen, s. Tabelle 2, Anlage 5, wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 2171 für den Bereich Kirchen-, Spicheren-, Orleans-, Balan-, Rabl-, Franziskaner-, Stein-, Kellerstraße, Innere Wiener Straße, Sckellstraße, Max-Planck-Straße und Schloßstraße wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.